

Anhalten von Schreiben

23. Sep. 2021

Hilfe - kommt eine neue Schizmanuelle?

Am Mo 27. Sep. 21 18¹⁰ wurde mir ein nicht geschlossenes Schreiben angehalten. Man könnte denken, dass das der Lieferant des jungen neuen Bediensteten R. wäre, nur wie passt es, dass auf dem Anscheinend noch geschlossenen Umschlag AG bereits die Anhalteverfügung lag. Da es werden zwei Gedanken wurde das Schreiben ohne meine Anwesenheit geöffnet und wieder verschlossen - würde einen Stoffabstand darstellen, ist aber eher unwahrscheinlich.

Alternativ - der Bedienstete R. bekam die Weisung von Vorgesetzten Anstaltsleiter Hoff od. VAL'in Simone Sch. das Schreiben anzuhalten. § 43 BbgJ VollzG - Das Anhalten von Schreiben kann der Anstaltsleiter anordnen wenn Gefährdung der Sicherheit + Ordnung des Anstalts; Weitergabe von Straf- Bußgeldtatbeständen und wenn das Schreiben "... grob unrichtige od. erheblich entstellende Darstellungen von Anstaltsverhältnissen oder grobe Behauptungen enthält."

Ein Anhaltegrund wurde vom Bediensteten R. nicht genannt, nur das es zur Prüfung an die VAL'in Simone Sch. geht. Gewohnt an Wartezeiten von Wochen od. Monaten od. ohne Reaktion war es eine Überraschung am Di 28. Sep. 21 18³⁰ wurde mir das Schreiben ausgehändigt - Rekord!

Wieder wurde kein Anhaltegrund genannt. Das überhaupt ein Grund vor? Es waren alles meine handschriftlichen Darstellungen die auf der Homepage www.frauenkunst.net veröffentlicht sind.

DANKE für die offizielle Bestätigung, dass die Darstellungen von Anstaltsverhältnissen wahr sind, denn sonst wäre meine Rückgabe erfolgt.

Seit 2019 hat die VAL'in Simone Sch. ein angehaltenes Schreiben unter Verschluss - Inhalt Aufzeichnungen des Rechtsanwaltes B zum Prozess. Wird damit Sicherheit + Ordnung des Anstalts bedroht oder was es ein Ausüben von Macht + Schikane der VAL'in Simone Sch? Bis dato nicht ausgehändigt.

Laut Gesetz ist die VAL'in Simone Sch verpflichtet mir die Anhaltegründe zu nennen § 4 Abs 2 BbgJ VollzG
Ich werde davon weiter berichten!